

Schließung der Mehrfachbeschwerde CHAP(2017) 1197

Eine Mitteilung über die Eingangsbestätigung und Information zur geplanten Verfahrenseinstellung der Mehrfachbeschwerde CHAP (2017) 1197 betreffend die Annahme des Regionalgesetzes Nr. 2/2016 vom 27. September zur Änderung der geltenden Gesetzgebung betreffend die Tourismusplanung auf La Gomera, La Palma und El Hierro (Kanarische Inseln, Spanien), wurde am 25. Oktober 2017 auf der Europa-Website¹ veröffentlicht. Dieser Mitteilung war zu entnehmen, dass die Kommissionsdienststellen nach Prüfung der vorliegenden Informationen zu dem Schluss gelangt sind, dass das oben genannte Verfahren eingestellt werden könne. Die Beschwerdeführer wurden jedoch aufgefordert, der Kommission innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Mitteilung etwaige neue Informationen zu übermitteln, die auf das Vorliegen eines Verstoßes gegen das Recht der Europäischen Union schließen lassen könnten. In der Mitteilung wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Kommission den Fall nach Ablauf der oben genannten Frist abschließen kann.

Da die Europäische Kommission innerhalb der angegebenen Frist ab der Veröffentlichung der Mitteilung über die Eingangsbestätigung und Information zur geplanten Verfahrenseinstellung keine neuen Auskünfte von den Beschwerdeführern erhalten hat und aus den in der Mitteilung erläuterten Gründen bestätigt die Kommission, dass die Beschwerde CHAP (2017) 1197 am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung geschlossen wird.

¹ https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/contact/problems-and-complaints/how-make-complaint-eu-level/joining-similar-complaints/decisions-multiple-complaints_en